

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 81 / 2025-28

Antragsteller:	Qualifizierungsausschuss
Ordnung:	Ausbildungsordnung
Datum:	24.03.2026
Antrag:	Ergänzung § 2 Ausbildung und Zulassung (5) Trainer mit DFB-C-Lizenz

§ 2 Ausbildung und Zulassung

(5) ~~Trainer mit~~ DFB-C-Lizenz

Die Ausbildung umfasst ~~40 LE~~ **50 LE** zu einem Schwerpunktmodul ~~sowie 10 LE-Prüfung~~ **inklusive der Abschlussleistung**. Eine abgeschlossene Ausbildung zum DFB-Basis-Coach oder **DFB-Junior-Coach** (40 LE) sowie eine Absolvierung des LSB/KSB Grundlagenlehrgangs (32 LE) sind Voraussetzung zur Teilnahme an der C-Lizenzausbildung.

Das Kindertrainer Zertifikat **und Jugendtrainer Zertifikat** wird in vollem Umfang von 20 LE auf das Profil Kinder **bzw. Jugend** der C-Lizenz anerkannt.

Einsatzbereich nach TFV-Lizenzpflicht: Landesklasse Männer; Verbandsliga Frauen; Verbandsligen Nachwuchs (ohne D-Junioren-Talenteliga)

~~Zusätzlich kann ein zielgruppenspezifisches Profil für Trainer mit Bezug zum Amateurlistungsfußball als aktiver Spieler angeboten werden (Profil Leistung): Das C Lizenz Profil Leistung gliedert sich in 20 LE Vereinsaufgaben und das Modul Leistung I (60 LE).~~

~~Für die Zulassung Trainer C Lizenz Lehrgängen mit dem Profil Leistung muss ein Eignungstest abgelegt werden. Durch den bestandenen Eignungstest wird kein Anspruch auf die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang erworben.~~

~~Nimmt ein Bewerber unentschuldig am Eignungstest nicht teil, scheidet er aus dem laufenden Verfahren aus und kann sich für den nächsten Eignungstest neu anmelden. Tritt der Bewerber ohne triftigen Grund nicht an, scheidet er aus dem laufenden Verfahren aus; eine erneute Bewerbung ist frühestens nach Ablauf von 12 Monaten möglich.~~

Allgemeine Voraussetzung/Zulassung:

- Mindestalter 16 Jahre
- Anerkennung des LSB-/TFV-Ehrenkodex
- Nachweis 9-stündiger Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als zwei Jahre)
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein eines DFB-Mitgliedsverbandes
- Ärztlicher ~~Zeugnis~~ **Nachweis** über die sportliche Tauglichkeit (nicht älter als 3 Monate)
- Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

- Erklärung, dass der Bewerber sich der Satzungen und Ordnungen des DFB sowie des TFV unterwirft (Lizenzvertrag)
- **Verfügbarkeit über eine Mannschaft zur Durchführung der praktischen Ausbildungsinhalte**

Nach fünfjähriger aktiver Spielzeit ~~in~~ **ab** der höchsten Liga des Verbandes im Männerbereich sowie der Frauen-Regionalliga ist auf Antrag der Einstieg ohne Basis-Coach-Ausbildung, jedoch mit dem LSB/KSB-Grundlagenlehrgang, in die Ausbildung zum C-Trainer möglich. Der Antrag ist beim ~~zuständigen Kreislehrwart~~ **Qualifizierungsausschuss des TFV einzureichen**.

(6) ~~Trainer mit~~ DFB-B-Lizenz

[Abs. bleibt unverändert]

Begründung:

Die C-Lizenzausbildung wird künftig modularisiert und umfasst einheitlich 50 Lerneinheiten inklusive Abschlussleistung. Die Profilierung 'Leistung' wird gestrichen, da sie in den vergangenen Jahren in der Praxis keine Anwendung fand. Durch die klare Strukturierung und den Wegfall überholter Profile soll der Zugang zur Lizenz transparenter und für Vereine sowie Teilnehmende besser planbar werden.

Außerdem wird die Anerkennung vorhandener Zertifikate (Kindertrainer, Jugendtrainer) vereinheitlicht, um Doppelstrukturen zu vermeiden und bereits erbrachte Qualifikationsleistungen vollständig anzurechnen.

Inkrafttreten:

Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.